

05.04.2022

Kleine Anfrage 6541

der Abgeordneten Gabriele Hammelrath SPD

Siemens-Gebäude in Köln-Ehrenfeld

Im Rahmen eines geplanten Bauvorhabens auf dem ehemaligen Gelände der Firma Siemens in Köln-Ehrenfeld, Franz-Geuer-Straße 10, ist beabsichtigt, das in den 1970er Jahren erbaute, solitäre Bürogebäude abzureißen und durch eine neue städtebauliche Struktur zu ersetzen. Das Gebäude diente bis 2021 der Niederlassung Köln der Siemens-AG und wurde auf einem längs gerichteten Grundriss von 180x35 Metern erbaut. Es besteht in gestaffelten Terrassen als Doppelhügelhaus in einer Großform mit zwei Hochpunkten.

Auf Anregung aus der Bürgerschaft, den Denkmalwert des Gebäudes zu prüfen, hat der Stadtkonservator der Stadt Köln in seiner Eigenschaft als Untere Denkmalschutzbehörde entschieden, das Gebäude nicht als Denkmal auszuweisen. Der LVR als mittlere Denkmalschutzbehörde hält nach einer internen Prüfung, insbesondere auf Grund des späten Zeitpunktes der Hinzuziehung als beratendes Fachamt, den Denkmalwert für nicht hinreichend gegeben – auch im Vergleich zum benachbarten Fernsehturm (Colonus).

Im Widerspruch dazu wird dem Siemenshaus in der vom LVR herausgegebenen Publikation „Denkmalpflege im Rheinland 1/22“ ein „richtungsweisender Akzent in der entstehenden modernen Stadtlandschaft“ attestiert. Auf dieser Grundlage wird konstatiert: „städtebauliche, wirtschafts- und orts- sowie architekturgeschichtliche Gründe sprechen dafür, das Siemenshaus zu bewahren und an neue Nutzungen anzupassen.“¹

Im europäischen Recht ist der Denkmalschutz unter Nachhaltigkeitsaspekten bereits dem Umweltschutz zugeordnet. Hier erfährt die Anwendung von Denkmalschutz-Gesetzen eine besondere, nämlich umweltschützende Bedeutung und muss daher von mehreren Beteiligten überprüft werden, um dem Druck kommunaler Interessen Stand zu halten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann es sein, dass ein Gebäude gemäß der vom LVR verantworteten publizistischen Bewertung, die Kriterien erfüllt, es als Denkmal auszuweisen, jedoch in behördlicher Abwägung des konkreten Falles nicht zum Denkmal erklärt wird?
2. Welche Möglichkeiten hat das Land NRW in diesem konkreten Fall den Erhalt des „Siemens“-Gebäudes zu unterstützen bzw. durchzusetzen?

¹ Aus: LVR, „Denkmalpflege im Rheinland 1/22“, hier: Martin Bredenbeck, „Ein neues Gesicht für die neue Industrie. Siemens in Köln-Ehrenfeld“.

3. In welcher Form entspricht der Denkmalschutz im Land NRW der Zuordnung des Denkmalschutzes zum Umweltschutz auf der Ebene des europäischen Rechts?
4. Wie ist ein Beton-Gebäude mit 161.000 m³ umbautem Raum und über 32.000 qm Fläche, sowie einer Länge von 180 Metern, denkmalpflegerisch auf seine "Graue Energie" hin zu beurteilen?
5. Weshalb unternimmt das Land NRW nicht mehr dafür, dass Nachhaltigkeit – Erhalt von Bestandsbauten und Aufwertung aus klimatischen Gründen – nicht nur eine Worthülse ist, die auf Webseiten und in Broschüren beschrieben wird, aber in den Gemeinden und Landkreisen auf Grund von deren Planungshoheit nicht umgesetzt wird?

Gabriele Hammelrath